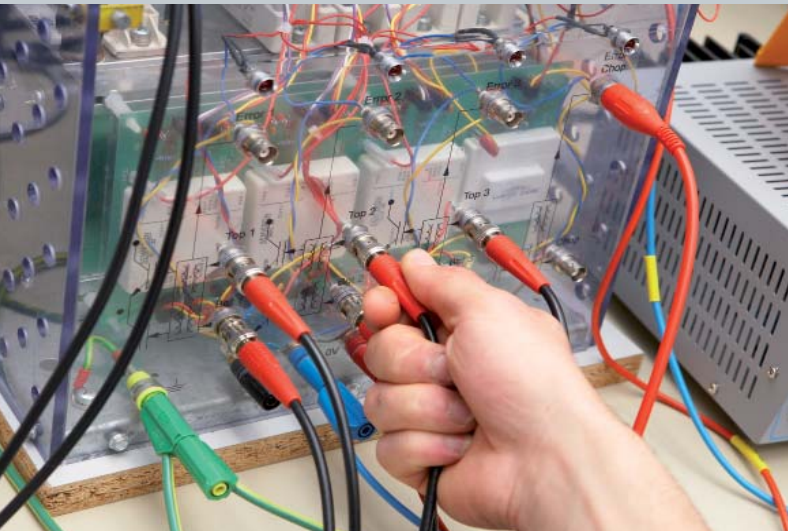


# Weiterbildung bringt Erfolg

Für eine erfolgreiche Zukunft in der Berufswelt ist Weiterbildung eine wichtige Voraussetzung, um den wachsenden Ansprüchen in der beruflichen Praxis gerecht zu werden.

Qualifizierte Beschäftigte tragen wesentlich zum Erfolg eines Unternehmens bei und stärken somit die Wettbewerbsfähigkeit.



Das Land NRW sowie der Bund bieten für Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer konkrete finanzielle Unterstützung bei Weiterbildungsaktivitäten mit dem Bildungsscheck und der Bildungsprämie.



# Bildungsscheck

## Was ist ein Bildungsscheck?

Mit dem „Bildungsscheck“ fördert das Land NRW die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung, indem es die Hälfte der Fortbildungskosten übernimmt (maximal bis zu 500 € pro Bildungsscheck).

## Wer erhält einen Bildungsscheck?

Der Bildungsscheck kann von kleinen und mittelständischen Unternehmen (bis 250 Beschäftigte) sowie deren Beschäftigten in Anspruch genommen werden. Auch Existenzgründer (bis 5 Jahre nach Gründung) und Berufsrückkehrer haben Anspruch auf die Förderung.

Bedingung ist, dass im laufenden und vergangenen Kalenderjahr keine berufliche Weiterbildung begonnen wurde.



# Bildungsprämie

## Was ist eine Bildungsprämie?

Mit der „Bildungsprämie“ unterstützt die Bundesregierung vor allem Personen, die aufgrund ihres Einkommens die Kosten einer Fortbildung nicht ohne weiteres tragen können.

## Wie sieht die Unterstützung durch die Bildungsprämie aus?

Die Bildungsprämie sieht drei verschiedene Möglichkeiten der Unterstützung vor:

Der **Prämiengutschein** übernimmt 50 % der Weiterbildungskosten bis zu einem Höchstbetrag von 500 €.

Das **Weiterbildungs sparen** bietet die Möglichkeit der Entnahme aus einem nach dem Vermögensbildungsgesetz geförderten Sparguthaben (VL-Vertrag). Die Arbeitnehmerzulage geht dabei nicht verloren.

Das **Weiterbildungsdarlehn** ist eine zusätzliche Komponente, mit dem kostenintensivere Weiterbildungen leichter finanzierbar sind.

# Bildungsmaßnahmen

## Welche Maßnahmen werden gefördert?

Sowohl **Bildungsscheck** als auch **Bildungsprämie** können für die unterschiedlichsten Angebote genutzt werden. Die Belegung berufsspezifischer Kurse ist ebenso möglich wie der Besuch von Computer-, Rhetorik- oder Sprachkursen.

Wir möchten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unterstützen, durch Weiterbildung ihre beruflichen Chancen zu erhöhen.

Den Betrieben stehen wir mit Rat und Tat zur Seite, wenn es um die Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht.

Gern sind wir Ihnen auch behilflich bei der Suche nach einem passenden Kursangebot.

Wichtig: Auch für Beschäftigte in Mutterschutz und Elternzeit stehen die Fördermittel zur Verfügung.



## Weiterbildung lohnt sich



wfg  
Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest  
www.wfg-kreis-soest.de

Haben Sie noch weitere Fragen?  
Wir informieren Sie gern.

Ihre Ansprechpartnerin:  
Anne Westhaus  
Telefon 02921 30-2257  
Telefax 02921 30-2585  
anne.westhaus@kreis-soest.de



## Wie erhalte ich Bildungsscheck und Bildungsprämie?

Ganz einfach: Sie nehmen zunächst telefonisch mit uns Kontakt auf. Nachdem alle Voraussetzungen geprüft sind, vereinbaren wir einen Termin zu einem Beratungsgespräch, bei dem Ihnen der Gutschein ausgehändigt wird.

## Was ist noch zu beachten?

**Bildungsscheck** und **Bildungsprämie** müssen vor der Anmeldung zur Weiterbildung ausgestellt werden. Einzelveranstaltungen und Seminare die weniger als 6 Stunden dauern sind nicht förderfähig.

Potentiale.Kompetenzen.Qualifikationen fördern!  
Informationen zur Förderung von Weiterbildung